

Beschluss des Präsidiums

1. Die an das VG Minden abgeordnete Richterin am VG Keite wird mit dem Tag ihres Dienstantritts beim VG Minden der 3. Kammer zugewiesen.
2. Richter am VG Müller wird mit Wirkung vom 1. März 2018 mit 100 % seiner Arbeitskraft der 7. Kammer zugewiesen.
3. Richter am VG Dr. Schewe übernimmt mit Wirkung vom 1. März 2018 den stellvertretenden Vorsitz in der 3. Kammer.
4. Richter am VG Reinwarth wird mit Wirkung ab 17. März 2018 der 3. Kammer zugewiesen.
5. Der an das VG Minden abgeordnete Richter Steudel wird mit dem Tag seines Dienstantritts beim VG Minden der 10. Kammer zugewiesen.
6. Richter Dr. Schnieder wird mit Wirkung vom 1. April 2018 der 6. Kammer zugewiesen.
7. Zur gleichmäßigen Auslastung der Kammern gehen von den am 28. Februar 2018 in der 3. Kammer anhängigen Verfahren aus dem Sachgebiet Asylrecht mit Asylbewerbern aus Afghanistan (1810/1910, 1810u/1910u, 2200/2300) die 300 zuletzt eingegangenen Verfahren auf die 7. Kammer über.
8. Abschnitt IV. Nr. 5 des Geschäftsverteilungsplans für das Jahr 2018 wird um folgenden Absatz 4 ergänzt:

Richterin am VG Keite gilt als dauerhaft verhindert und nimmt somit nicht an den vorstehenden Vertretungsregeln teil.

Frenzen

Weidemann

Schomann

Dr. Bringewat

Kohl

Eschenbach

Bock